

### MV-Schutzfonds Kultur Säule 3 Prüfung des besonderen Landesinteresses hinsichtlich des Trägers

Ein besonders Landesinteresse ist zu bejahen, wenn die folgenden vier Kriterien gegeben sind.

Kriterium	gegeben	nicht gegeben
Inhaltlich-thematischer Bezug des Trägers zu M-V		
Tätigkeit und Ziele des Trägers sind vereinbar mit demokratischen Grundsätzen		
Träger leistet einen Beitrag zur vielfältigen Kulturlandschaft in M-V		
Träger hat eine Bedeutung für den ländlichen Raum (regionaler kultureller Anker) oder eine Bedeutung für das Genre/für die flächendeckende Aufrechterhaltung des Angebotes in dieser Sparte (Netzwerk-Knotenpunkt)		

Besonderes Landesinteresse ist gegeben:

ja  nein